

Aufgaben der Verkehrsunfallkommission (VUK)

Die ortsbezogene Auswertung von Straßenverkehrsunfällen – örtliche Unfalluntersuchung – ist eine wesentliche Voraussetzung für die Festlegung von Maßnahmen zur Verhinderung von Verkehrsunfällen.

Zur Beseitigung möglicher Ursachen kommen polizeiliche, verkehrsrechtliche und straßenbauliche Maßnahmen in Betracht.

Grundlage für die örtliche Unfalluntersuchung ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV – StVO) zu § 44 StVO in der aktuellen Fassung. Die Bekämpfung von Straßenverkehrsunfällen gem. der VwV – StVO zu § 44 StVO hat in enger Zusammenarbeit zwischen Straßenverkehrs-, Straßenbaubehörde und Polizei zu erfolgen.

Zur Umsetzung dieser Aufgabenstellung und auf Grundlage des „Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und des Ministeriums des Innern zur Verhütung von Verkehrsunfällen durch Erkennen, Untersuchen und Beseitigen von örtlichen Unfallhäufungen“ vom 28.07.2000 wurde unter der Leitung der unteren Straßenverkehrsbehörde VUK des Landkreises Barnim gebildet. Ständige Mitglieder der VUK sind Vertreter der Straßenbaubehörde (Landkreis Barnim und Landesbetrieb Straßenwesen), der Verkehrsbehörde der Stadt Eberswalde und der Polizei, Schutzbereich Barnim. Entsprechend der Tagesordnung können jedoch noch weitere Behörden oder Institutionen beratend einbezogen werden.

Aufgabe der VUK ist es, Vorschläge zur Entschärfung bzw. Beseitigung von unfallauffälligen Bereichen im Landkreis Barnim (außer Autobahn*) zu beraten, diese näher zu untersuchen sowie dazu geeignete Maßnahmen zur Beseitigung zu beschließen und auszuführen.

Durch diese örtliche Unfalluntersuchung der auffälligen Bereiche (Unfallhäufungsstellen, -linien und -gebiete) sollen gleichzeitig mögliche Zusammenhänge zwischen typischen Verhaltensweisen von Verkehrsteilnehmern und den örtlichen Besonderheiten des Verkehrsraumes erkannt und erforscht werden, die eine Häufung von Straßenverkehrsunfällen begünstigen. Dabei wird den Unfällen mit schweren Personenschaden besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

*) Hinweis: Das Unfallgeschehen auf den Autobahnabschnitten des Landes Brandenburg wird durch die eigenständige (Landes-) Autobahnunfallkommission analysiert.